Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 206.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 22. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 20. März. Der König hat geruht: den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Ribbeck zum Ministerial-Direktor und den Geheimen Regierungsrath Studt zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern, den Landgerichtsrath Neubauer in Glogau zum Ober-Landgerichtsrath in Hamm, der Regierungsassessor Rudolf Moehrs zum Landrath des Kreises Pillkallen, und den Regierungsassessor Rudolf Heinrich von Raumer zum Landrath des Kreises Lebus zu ernennen; sowie dem Kanzleirath Lange im Ministerium des Innern den Charakter als Geheimer Kanzleirath, und dem Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator Lamprecht im Ministerium des Innern den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Dem Oberlehrer Ernst Danz an der Realschule zu Iserlohn ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath Wandt in Mücheln an das Amtsgericht in Eilenburg und der Amtsrichter Roehr in Ratzebuhr an das Amtsgericht in Neustettin. Dem Amtsgerichtsrath Ramisch in Groß-Strehlitz ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Der Landgerichtsrath Fluhme in Münster ist gestorben. In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt Albrecht in Ueckermünde bei dem Landgericht in Stettin. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der bisherige Amtsrichter Quassowski in Gumbinnen bei dem Amtsgericht daselbst, der Gerichtsassessor Dr. Georg Friedrich Friedleben bei dem Landgericht in Frankfurt a. M., der Rechtsanwalt Kröger, bisher in Flensburg, bei dem Landgericht I. in Berlin, der Gerichtsassessor Aulig bei dem Amtsgericht in Pyritz und der Gerichtsassessor Pohl bei dem Landgericht in Gleiwitz. Der Notar Justizrath Meier in Königsberg i. Pr. ist auf seinen Antrag entlassen. Der bei dem Landgericht zu Frankfurt a. M. zur Rechtsanwaltschaft zugelassen gewesene Dr. Manhayn ist durch ehrengerichtliches Urtheil von der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen. Der Rechtsanwalt Mallus in Hildesheim ist gestorben.

Politische Uebersicht.

Posen, 22. März.

Die Frage, welche Schritte die preußische Regierung thun könne und werde, um das erste versöhnende Zugeständniß der Kurie zu erwidern, oder auf welchen Grundlagen wir überhaupt einer Verständigung über die kirchenpolitischen Differenzen entgegensehen dürfen, bildet gegenwärtig ein mit Eifer behandeltes Thema. Man wird jedenfalls nicht zu argwöhnen brauchen, daß der leitende Staatsmann nun sofort das ganze wohlüberdachte und einer absoluten Nothwendigkeit entsprechende System der neueren kirchenpolitischen Gesetzgebung wegen dieses einen in seiner praktischen Tragweite noch keineswegs voll zu übersehenden entgegenkommenden Schritts über den Haufen werfen werde. Es verlautet vorläufig nur von der Absicht einer milderen Handhabung der Kirchengesetze, an der es Herr v. Puttkamer auch vorher nicht hat fehlen lassen. Eine Abänderung der Gesetze ist sicherlich nicht ausgeschlossen, aber sie wird schwerlich so rasch und so umfassend vorgeschlagen werden, wie es der ultramontane Eifer wünscht. Es ist von großem Interesse, unbefangen und mit möglichstem Entgegenkommen zu prüfen, welche Punkte unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung überhaupt dem Frieden zum Opfer gebracht werden können und dürfen. Wir stützen uns dabei auf einen Aufsatz, den ein hervorragender Kirchenrechtslehrer und Theilnehmer an der betreffenden Gesetzgebung, Paul Hinschius, vor einigen Monaten, als die Anzeichen einer beginnenden Verständigung stärker hervortraten, in der „Deutschen Revue" veröffentlichte. Die Hoffnung auf einen dauernden und prinzipiellen Friedenszustand ist überhaupt sehr gering, da die Grundsätze der römischen Kurie und des modernen Staates sich in unvereinbarem Gegensatz befinden und stets befinden werden. Damit ist aber der Weg einer Verständigung über bestimmte konkrete Streitpunkte und Konzessionen nicht versperrt. Das Prinzip, auf welchem die Maigesetze sämmtlich beruhen, darf nicht geopfert werden. Es wird daran festgehalten werden müssen, daß dem Staate das oberste Gesetzgebungs- und Aufsichtsrecht über die katholische Kirche zukommt. Wenn aber der Staat an seinem Kirchenhoheitsrecht festhält, so kann er doch von einer prinzipiellen Anerkennung desselben absehen; es kann ihm genügen, wenn gegen seine Gesetze thatsächlich nicht verstoßen wird. Was die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen betrifft, bei denen eine Revision in Frage kommen kann, so ist bekanntlich das Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen das praktisch wichtigste und hat zur Verschärfung des „Kulturkampfes" weitaus am meisten beigetragen. Nachdem die Kurie die Anzeige geistlicher Ernennungen zugestanden, entsteht die Frage, ob man die Bestimmungen über die Vorbildung bezw. die Staatsprüfung sachlich mildern könne. Hinschius verneint dies, und zwar, wie wir an anderer Stelle bereits nachgewiesen, mit vollem Rechte. Was sodann die Vorschriften gegen den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt betrifft, so weist Hinschius nach, daß hierin die Grenze dessen, was der Staat fordern muß, nicht überschritten ist und daß die sächsische und österreichische Gesetzgebung der Staatsgewalt noch viel weitergehende, allerdings unbestimmter gefaßte Befugnisse einräumen. Nur in einem Punkte hält Hinschius das Gesetz vom 13. Mai 1873 für verbesserungsfähig. Dasselbe schließt die öffentliche Bekanntmachung der Verhängung gesetzlich statthafter Straf- und Zuchtmittel aus. Diese Bestimmung müßte, da der Kirche gestattet werden muß, den ihr zugehörigen Kreisen derartige, in der Form nicht verletzende Mittheilungen zu machen, weiter gefaßt werden, etwa in dem Sinne, daß eine Mittheilung, welche in der Form keine Ehrenkränkung enthält und bestimmt ist, innerhalb der kirchlichen Kreise zu bleiben, auch dann straflos bleibt, wenn zufällig andere Personen davon Kenntniß erhalten haben und sie auch im einzelnen Falle thatsächlich oder objektiv die Folge gehabt hat, die Ehre des Betroffenen zu mindern. Offen gestanden, begreifen wir nicht, wie Hinschius eine solche Konzession empfehlen kann, da hiermit der Umgehung des Gesetzes Thür und Thor geöffnet würde. Hinsichtlich der vielbesprochenen Frage des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten weist Hinschius nach, daß in anderen Ländern, in welchen die Disziplinargewalt der kirchlichen Oberen ebenfalls bestimmten staatlichen Schranken unterworfen ist, über die Beschwerde eines disziplinarisch bestraften Geistlichen lediglich der Minister entscheidet. Wenn das preußische Gesetz dagegen einen Gerichtshof geschaffen, dessen Mitglieder zu mehr als der Hälfte etatsmäßig angestellte Richter sein müssen, und wenn dieser Gerichtshof auf Grund eines fest geregelten, mündlichen und öffentlichen Verfahrens zu erkennen hat, so ist es nur ein Zeichen von Voreingenommenheit, wenn man behauptet, daß eine solche Behörde weniger Garantien für eine gerechte Entscheidung als die ministerielle Dekretur biete. Es bleibt nur die Frage offen, ob man diesen Gerichtshof nicht mit dem Oberverwaltungsgerichte verschmelzen könnte. Die lebhaftesten Angriffe von ultramontaner Seite haben bekanntlich die Bestimmungen über die Amtsentlassung von Geistlichen gefunden. Allein, wenn dem Staate ein Einspruchsrecht gegen die Anstellung von Geistlichen gewährt ist, von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie ihr künftiges Amt in Auflehnung gegen die Staatsgesetze führen werden, so muß ihm dasselbe konsequenter Weise auch dann zugestanden werden, wenn ein kirchlicher Amtsträger erst nach Erlangung seines Amtes sich in fortdauernde Opposition gegen die Staatsgesetze stellt oder wenn der Staat bei seiner Anstellung über seine Persönlichkeit nicht genügend unterrichtet war. Auf ein Rechtsmittel, kirchliche Beamte, welche sich fortgesetzt gegen die Staatsgesetze auflehnen, an ihrer weiteren Amtsthätigkeit zu verhindern, kann und darf der Staat nicht verzichten. Dem Gesetze über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden hat sich die Kirche selbst gefügt und es kann daher kein Hinderniß für den Ausgleich bilden. Die eigentlichen Kampfgesetze dagegen, wie die Einstellung der Staatsleistungen, die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern durch Ausweisung, Konfinirung und Expatriirung von Geistlichen, werden durch einen Ausgleich von selbst hinwegfallen. Eine sehr wichtige Frage erhebt sich sodann bei den geistlichen Orden und Kongregationen. Eine Regelung der staatlichen Aufsicht über die geistlichen Genossenschaften war längst vor Erlaß des neuen Gesetzes ein Bedürfniß für den preußischen Staat geworden, und es liegt auf der Hand, daß eine solche auch für die Folgezeit, selbst nach der Herstellung eines modus vivendi, staatlicherseits nicht entbehrt werden kann. Das Gesetz läßt sich also seiner eigentlichen Bedeutung nach nur als ein organisatorisches betrachten, als Kampfgesetz kann man es nur insofern bezeichnen, als die Maßregeln, welche es angeordnet hat, wohl nicht so durchgreifend und scharf ausgefallen wären, wenn es nicht zu einer Zeit des erregtesten Kampfes zwischen Staat und Kirche erlassen wäre. Das Gesetz hat allein diejenigen Niederlassungen widerruflich fortbestehen lassen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen. Nach der Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zwischen Staat und Kirche wird man das absolute Verbot der Zulassung neuer Niederlassungen wohl mildern können. Der Staat wird dabei nur im Auge behalten müssen, daß geistliche Genossenschaften nicht wieder ihre Wirksamkeit im Unterrichts- und Erziehungswesen so weit wie früher ausdehnen. Das Reichsgesetz über die Ausschließung der Jesuiten zu beseitigen, liegt kein Grund vor. Den Altkatholiken ferner wird der Staat die Stellung einer privilegirten Religionsgesellschaft belassen müssen, andererseits kann er aber der katholischen Kirche gesetzliche Garantien dagegen gewähren, daß die Altkatholiken nicht mehr innerhalb des Organismus derselben als eigentliche Katholiken behandelt werden. Geschieht dies, so wird eine Regulirung des Antheils der Altkatholiken an den Kirchengebäuden und dem kirchlichen Vermögen auf Grund des obwaltenden Besitzstandes als Gegenkonzession von der katholischen Kirche wohl nicht schwer (?) zu erlangen sein. Die schwierige Frage hinsichtlich der abgesetzten Bischöfe glaubt Hinschius dahin lösen zu können: der Staat wird zwar nicht zugeben können, daß die eifrigsten Kämpfer gegen die Maigesetze, welche durch seine Behörden abgesetzt worden sind, in ihre Bisthümer zurückkehren. Andererseits braucht er aber auch an die Kurie nicht die Aufforderung zu stellen, die Absetzung durch Ernennung neuer Bischöfe anzuerkennen. Ist es der letzteren mit dem Ausgleich ernst, so bietet das Recht des Papstes, apostolische Vikare mit den nöthigen Befugnissen zu ernennen, ein ausreichendes Mittel, um dem Staate die Zurückberufung der abgesetzten Bischöfe, der Kurie dagegen ein prinzipielles Aufgeben ihres Standpunktes zu ersparen.

Die „National-Ztg." schreibt: „Kaiser Alexander von Rußland hat ein in sehr herzlichen Ausdrücken abgefaßtes Dankschreiben an den Fürsten Bismarck für dessen Theilnahme an dem Gratulationsschreiben unseres Kaisers ergehen lassen. Man darf es als feststehende Thatsache annehmen, daß die Form jenes viel besprochenen Schreiben als eines Staatsaktes auf die Initiative des Fürsten Bismarck zurückzuführen ist, eine Thatsache, die dem Kaiser Alexander ohne Zweifel bekannt geworden ist.

Die am Freitag im großen Saale auf Tivoli abgehaltene, zahlreich besuchte allgemeine Wählerversammlung des zweiten berliner Reichstagswahlkreises, beschloß einstimmig, Herrn Professor Virchow als alleinigen Kandidaten der Fortschrittspartei für die bevorstehende Ersatzwahl zu proklamiren.

Im Bundesrath finden gegenwärtig die Berathungen über den Stempelsteuer-Gesetzentwurf statt, und die persönliche Theilnahme der Finanzminister der größeren Bundesstaaten an diesen Berathungen beweist, welch' große Wichtigkeit man diesem Projekt beilegt. Es heißt, derjenige Theil des Gesetzentwurfs, welcher schon früher unter dem Namen „Börsensteuer" dem Reichstag vorgelegen hatte, habe sichere Aussicht, vom Bundesrath gebilligt zu werden, dagegen stießen die andern Bestandtheile dieser umfassenden Vorlage, namentlich die Steuer auf Quittungen, auf starke Bedenken. Nach unserer Kenntniß der Stimmung im Abgeordnetenhause sind die Ansichten der Majorität des Reichstags in dieser Angelegenheit ähnlicher Art; die sog. Börsensteuer würde wohl Aussicht auf Annahme haben, die Belästigung des kleinen geschäftlichen Verkehrs durch eine Quittungssteuer aber hat auch hier große Bedenken gegen sich. Ueberhaupt aber wäre es wünschenswerth, der Bundesrath stände zunächst von weiteren Steuerprojekten ab, und das Schicksal der Brausteuervorlage könnte in dieser Beziehung eine Warnung sein. Es wird allgemein anerkannt, daß die finanzielle Wirkung der im vorigen Jahr beschlossenen Zoll- und Steuerreform sich bis jetzt nur äußerst unvollständig übersehen läßt, und es liegt auf der Hand, daß ein solcher Zeitpunkt für die Frage, ob und wie groß ein Bedürfniß nach neuen Steuern vorhanden, der möglichst ungeeignete ist. Es wäre rathsam, die Regierung verschöbe die ganze Steuerfrage auf die nächste Session, in deren Mittelpunkt ohnehin diese Angelegenheit stehen wird.

Für die Zeit vom 1. April 1879 bis zum 29. Februar 1880 betrugen die zur Anschreibung gelangten Einnahmen, einschließlich der kreditirten Beträge, an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern 270,597,262 M. mit einem Mehr von 25,796,944 M. Die zur Reichskasse abgeführte Ist-Einnahme abzüglich der Bonifikationen und Verwaltungskosten stellt sich auf 249,860,579 M. mit einem Mehr von 37,869,516 M. Bei den zur Anschreibung gelangten Einnahmen ergaben Ueberschüsse: die Zölle 25,309,465 M., die Rübenzuckersteuer 1,362,840 M., die Salzsteuer 448,089 M., die Tabakssteuer 103,663 M., die Branntweinsteuer 1,200,356 M, die Uebergangsabgabe von Branntwein 18,597 M., die Brausteuer 287,380 M., die Uebergangsabgaben von Bier 42,026 M. Das Mehr der Ist-Einnahme zerlegt sich wie folgt: Zölle 33,201,557 M, Rübenzuckersteuer 4,523,094 M., Salzsteuer 232,301 M., Tabakssteuer 103,192 M., Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 19,790 M., Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 210,418 M. — Die zur Anschreibung gelangte Einnahme aus dem Spielkartenstempel betrug 1,009,110 M., 454,248 M. mehr wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres; die Ist-Einnahme stellt sich einschließlich der Nachsteuer, auf 1,024,177 M. mit einem Mehr von 767,649 M.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾. **Berlin,** 21. März. [Das Schreiben Lasker's an seine Wähler.] In den nächsten Tagen dürften die Lokalblätter des zweiten meiningenschen Wahlkreises den Wortlaut des bereits angekündigten Schreibens des Abgeordneten Lasker veröffentlichen, worin derselbe seinen Wählern über seinen Austritt aus der nationalliberalen Fraktion Aufschluß giebt. Es ist ein ziemlich umfangreiches Schriftstück, das in seinen Erörterungen auf die zoll- und steuerpolitischen Verhandlungen der vorjährigen Reichstagssession zurückgeht. In der Form sehr rücksichtsvoll gegen die bisherigen Fraktionsgenossen des Verfassers, läßt es dennoch den Gegensatz zu denselben deutlich genug hervortreten. Ohne daß es direkt ausgesprochen wird, ergiebt sich aus der ganzen Darlegung, daß Herr Lasker die gegenwärtige Politik der nationalliberalen Fraktion als unvereinbar mit den Grundsätzen erachtet, zu deren Vertretung die Partei vor 13 Jahren begründet wurde. Herr Lasker konstatirt ausdrücklich, daß seine Lossagung von der nationalliberalen Reichstagsfraktion nicht zugleich den Austritt aus der gleichnamigen Partei im Lande bedeutet; er nimmt für die nächste Zukunft für sich eine isolirte Stellung im Reichstage in Aussicht, in welcher er für den Fall, daß seine Wähler resp. seine politischen Freunde im

Lande ihm ihr Vertrauen bewahren, zunächst seine Auffassung vertreten will; für die Zukunft findet sich in dem Schreiben die Hindeutung auf die Eventualität einer neuen liberalen Part.ibildung. Bei den zoll- und steuerpolitischen Verhandlungen der vorigen Reichstagssession, so führt Herr Lasker aus, habe auch er gegen einzelne Tarifveränderungen im Interesse spezieller Industriezweige keine Bedenken gehabt; das System der Besteuerung aber, welches damals inaugurirt wurde, sei nach seiner Auffassung mit den liberalen Prinzipien unvereinbar, weil es ein ungerechtes sei, die schwerste Steuerlast auf die schwächsten Schultern lege. Dieses System solle notorisch jetzt und künftig weiter fortgeführt werden; außerdem habe sich gezeigt, daß die politische Reaktion eng mit der wirthschaftlichen zusammenhänge. Während nun fast die gesammte nationalliberale Fraktion beim Erscheinen des Briefes des Fürsten Bismarck vom Dezember 1878 gegen das darin niedergelegte Programm gewesen, habe ein großer Theil der Parteigenossen im Reichstage sich aus bloßen taktischen Erwägungen im Laufe der Verhandlungen diesem Programm angeschlossen, vornämlich aus der Rücksicht, um keinen Preis eine konservativ-klerikale Majorität zustandekommen zu lassen; und auch seitdem sei die Taktik befolgt worden, zu diesem Zwecke auf liberale Anschauung nöthigenfalls Verzicht zu leisten. Einem solchen Verhalten aber habe er, Herr Lasker, sich nicht anschließen können. Während der Periode der liberalen Reformgesetzgebung habe auch er nicht angestanden, Opfer an politischen Meinungen und Forderungen zu bringen; er habe das für richtig gehalten, weil auf diesem Wege große nationale und gesetzgeberische Fortschritte, an welche er im Einzelnen erinnert, errungen wurden, und er bekennt sich nachdrücklich von Neuem zur damaligen Politik der nationalliberalen Partei; aber auf liberale Grundanschauungen zu dem schon angegebenen, lediglich taktischen Zwecke Verzicht zu leisten, dazu könne er sich nicht entschließen, und um so weniger, da er überzeugt sei, daß dadurch auch für die Zukunft für den Fall, daß der Liberalismus wieder zu schöpferischer Thätigkeit berufen würde, die Stellung desselben im Voraus ungünstiger gestaltet werde. Vielleicht hätte er zu seinem Austritt aus der Fraktion einen früheren, und insofern günstigeren Augenblick wählen sollen, als im vorigen Jahre, beim Schluß der Reichstagssession, wahrscheinlich ein größerer Theil der Fraktionsgenossen sich ihm dabei angeschlossen hätte; wenn er dies unterlassen und auch gegenwärtig den Austritt erst erklärt habe, als er dazu bei einem geschäftlichen Anlaß (bei der Feststellung des Fraktionsverzeichnisses) direkt provozirt wurde, so sei dies geschehen, weil ihm jede propagandistische Absicht gegen die langjährigen Fraktionsgenossen fern liege. Er habe sich gefragt, ob er unter den obwaltenden Umständen sein Mandat nicht niederlegen solle, diese Frage aber verneint, weil er der Ansicht sei, daß das Mandat ihm nicht blos Rechte, sondern auch Pflichten auferlegt habe.

— Der telegraphisch bereits signalisirte Artikel des „Reichs- und Staats-Anzeigers" lautet wörtlich:

„Die „Germania" und die übrigen Zeitungen, welche nach ihr das Breve des Papstes vom 24. v. M. abgedruckt haben, weichen in der lateinischen Stelle desselben:

> „passuros ut Borussico gubernio ante canonicam institutionem nomina exhibeantur sacerdotem illorum, quos Ordinarii Dioecesium ad gerendam animarum curam in partem suae sollicitudinis creant"

von dem amtlich bekannt gewordenen Texte insofern ab, als es in dem letzteren statt „creant" heißt „vocant".

In einer offiziösen, dem kaiserlichen Botschafter in Wien mitgetheilten französischen Uebersetzung lautet der betreffende Satz:

> Quant à Nous c'est une chose tout-à-fait sûre et prouvée pour Vous, Vénérable Frère, et pour tous les fidèles de l'Allemagne, que Nous sommes pénétrés de ces sentiments et de cette volonté; Nous conservons même cette volonté tellement ferme, que, considérant les avantages qui en résulteront pour le salut des âmes et pour l'ordre public, Nous n'hésitons pas de Vous déclarer, que, dans le but de faire mûrir cette concorde, Nous tolérerons, que les noms de ces prêtres que les Evêques s'associeront pour partager avec eux leurs sollicitudes dans la charge des âmes soient notifiés au Gouvernement Prussien avant leur institution canonique."

— Vom 1. April d. J. kommen im Postverkehr Deutschlands mit Dänemark neue Bestimmungen in Anwendung, die sich auf Brief- und Packetsendungen beziehen. Bei der Abrechnung und Umrechnung werden 100 Kronen dänischer Währung gleich 112,75 M. angenommen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 22. März.

r. [Der Geburtstag des Kaisers] wurde in den evangelischen Kirchen bereits am 21. d. M. Vormittags, gleichzeitig mit dem gewöhnlichen Sonntags-Gottesdienste, gefeiert. Dem Gottesdienste in der St. Pauli-Kirche wohnten die Spitzen der Behörden, für welche im Altarraume besondere Plätze eingeräumt waren, bei. — In dem Berichte über das offizielle Diner am Sonnabend, enthalten in der Sonntag-Morgen-Ausgabe, muß es selbstverständlich heißen: Oberlandesgerichts-Präsident v. Kunowski.

△ [Der Nachfolger des Regierungs-Raths Förster] als Vorsitzender der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, Regierungs-Rath Kramm, ist aus Berlin hier eingetroffen und in Mylius' Hotel abgestiegen.

∓ **Personal-Veränderungen im V. Armee-Corps.** Graf zu Solms-Sonnenwalde, Prem. Lieut. im Westpreuß. Ulanen-Regiment. Nr. 1, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt und gleichzeitig unter Stellung à la suite der Landgendarmerie als Adjutant bei der Gendarmerie-Brigade in Elsaß-Lothringen wieder angestellt. v. Fischer-Treuenfeld, Sek. Lieut. vom 2. Pos. Inftr.-Regmt. Nr. 19, vom 1. April cr. ab zur Dienstleistung bei der Gewehr- und Munitions-Fabrik in Danzig kommandirt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 20. März. Nach telegraphischer Mittheilung aus Konstantinopel hat die dortige gelehrte griechische Gesellschaft auf Anregung der griechischen Gesandten in Berlin und Konstantinopel, der Herren Rangabé und Condouriotis, beschlossen, das im Besitz jener Gesellschaft befindliche, zu den hiesigen pergamenischen Skulpturen gehörige Fragment der deutschen Regierung zum Geschenk zu machen.

Kassel, 20. März. Zur Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Kaisers wurde heute Mittag eine Parade der hier garnisonirenden Truppen abgehalten, am Nachmittag und Abend finden mehrere Festbankets statt.

Dresden, 21. März. Der König hat in der vergangenen Nacht gut geschlafen; Fieber ist nicht mehr vorhanden. Se. Majestät wird voraussichtlich den größten Theil des Tages außer Bett zubringen.

München, 20. März. Anläßlich der heute begangenen Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers sind alle städtischen Gebäude und viele Privathäuser festlich beflaggt. Heute findet hier ein Festbankett statt.

München, 20. März. Das anläßlich der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers veranstaltete Festbankett in dem Hotel zu den vier Jahreszeiten war sehr zahlreich besucht. Hofrath Ernst Förster brachte einen Toast auf den König von Baiern, der Großhändler Schuster einen Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus. Beide Toaste wurden von den Theilnehmern mit Begeisteruug aufgenommen.

Wien, 20. März. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Ernennung des Baron Possinger zum Statthalter von Niederösterreich, des Ritter Kallina zum Statthalter von Mähren und des Hofrath Andreas Winkler zum Landespräsidenten von Krain.

Wien, 20. März. Ein offizielles Communiqué der „Polit. Korresp." erklärt, daß die Regierungskreise der gestern durch ein hiesiges Blatt erfolgten Veröffentlichung von Schriftstücken bezüglich der schwebenden Unterhandlungen wegen der Eisenbahnkonvention mit Serbien vollständig fern stünden. Die Veröffentlichung enthalte mehrfache Unrichtigkeiten und Entstellungen. Namentlich stimme der Inhalt des abgedruckten Konventionsentwurfes in einigen der wichtigsten Artikel, beispielsweise bezüglich der Tarifbestimmungen, mit den thatsächlich vorliegenden Anträgen nicht überein. Es sei darauf umsomehr aufmerksam zu machen, als eine von solcheu Unterlagen ausgehende Beurtheilung der Ergebnisse der schwebenden Unterhandlungen mindestens verfrüht erscheine. — Ferner bringt die „Polit. Korresp." folgende Meldungen: Aus Prag: Bei der heutigen Ergänzungswahl für den Landtag sind aus der Gruppe des nicht fideikommissarischen Großgrundbesitzes die Kandidaten der Liberalen gewählt worden. Der konservative Adel enthielt sich der Wahl. — Aus Konstantinopel: Die Nachrichten über Ruhestörungen in einigen Städten, namentlich in Smyrna in Folge der Maßregeln wegen des Metallgeldes, sind sehr übertrieben. Die Ruhestörungen waren von keiner besonderen Bedeutung. — Der serbische Gesandte ist hier eingetroffen. — Die Pforte hat bisher weder über die Forderungen Montenegros, noch in der griechischen Frage Beschluß gefaßt. — Aus Salonichi: Das Lösegeld für den von Briganten gefangen gehaltenen englischen Obersten Synge ist an den Brigantenchef Niko abgesendet. Die Freilassung Synge's wird stündlich erwartet.

Pest, 20. März. [Unterhaus.] In Beantwortung einer bezüglichen Interpellation des Abg. Apponyi verwies der Ministerpräsident Tisza betreffs der bei der Auslieferung politischer Verbrecher befolgten Prinzipien auf die bestehenden Verträge mit Montenegro und Rußland, nach welchen Mord und Meuchelmord, begangen an einem ausländischen Herrscher oder einem Mitgliede eines ausländischen Herrscherhauses, nicht als politische Verbrechen betrachtet werden. Im Uebrigen werde die Regierung anderen Regierungen gegenüber stets den Grundsatz festhalten, daß Verbrechen, welche in den Verträgen über die Auslieferung gemeiner Verbrecher als gemeine Verbrechen aufgeführt werden, nicht als politische betrachtet werden können. Die Verfügung der österreichischen Regierung vom Jahre 1855, wonach die Giltigkeit des auf die wechselseitige Auslieferung politischer Verbrecher bezüglichen Beschlusses des deutschen Bundes vom 18. August 1836 auch auf die außerdeutschen Theile der österreichisch-ungarischen Monarchie ausgedehnt wird, besitze seit dem Prager Frieden vom Jahre 1866 in keiner Hälfte der Monarchie mehr bindende Kraft.

Pest, 20. März. Einer Meldung des „Hon" zufolge soll die ungarische Regierung beschlossen haben, die Eisenbahn von Pest nach Semlin über Theresiopel und nicht über Kalocsa zu führen.

Rom, 19. März. [Deputirtenkammer.] Der Minister des Innern bekämpfte mehrere Behauptungen, welche Visconti-Venosta und Minghetti in Bezug auf die auswärtige Politik des Ministeriums Depretis aufgestellt hatten, bestritt, daß das Ministerium jemals die Ideen gehabt habe, die ihm bezüglich Albaniens zugeschrieben würden, widerlegte die Behauptung Crispi's, daß das Ministerium in seiner inneren Politik das Programm der Rechten befolge und betonte, daß das Programm des Ministeriums hauptsächlich auf der Abschaffung der Mahlsteuer und der Wahlreform beruhe.

Rom, 20. März. Im Fortgange der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer sprach der Minister des Innern Depretis von der „Italia irredenta" indem er hervorhob, es existire eine „Italia irredenta" und zwar bezüglich des agrikolen Fortschcittes und bezüglich der Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Arbeiterklassen und zur Lösung der sozialen Frage. Depretis wiederholte, daß die Regierung jeden, die nationalen Beziehungen Italiens kompromittirenden Akt sowie jede republikanische Agitation, deren Bedeutung übrigens sehr gering sei, energisch verhindern werde. Schließlich verlangt der Minister, die Kammer solle ein klares Votum abgeben. — Nach dem Votum der Kammer über die Demission des Präsidenten Farini begaben sich drei Deputirte zu letzterem, um ihm Mittheilung von dem Votum zu machen und zugleich der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Farini seine Entlassung zurücknehmen werde. Bis zum Abend war der Entschluß Farini's noch nicht bekannt.

Rom, 20. März. [Deputirtenkammer.] Es wurde ein Schreiben des Präsidenten Farini verlesen, in welchem er der Kammer für ihr Votum dankt, er beharre indeß auf seine Demission. Der Tag für die neue Präsidentenwahl wird nach den Osterferien bestimmt werden. Die Kammer nahm darauf mit 220 gegen 93 Stimmen die von dem Ministeriums akzeptirte Tagesordnung des Deputirten Mancini an; dieselbe besagt, daß, nachdem die Kammer von den Erklärungen des Ministerium Akt genommen habe und darauf vertraue, daß Italien in seinen auswärtigen Beziehungen eine Politik des Friedens, der Achtung der Verträge und des Fortschritts internationaler Zivilisation befolgen werde, sie zur Tagesordnung übergehe. — Der österreichische Botschafter beim päpstlichen Stuhle, Graf Paar, hat dem Papste den Dank des Kaisers von Oesterreich und der kaiserlichen Familie für die anläßlich der Verlobung des Kronprinzen Rudolf seitens des Papstes gesandten Glückwünsche überbracht.

Paris, 19. März. [Deputirtenkammer.] Godelle (Bonapartist) wünscht den Minister des Innern über mehrere Thatsachen zu interpelliren, welche der bisherige Sekretär des General-Gouvernements Algier, Gournault, in einer Zuschrift mitgetheilt hat. Gournault ist in Folge der zwischen ihm und dem Generalgouverneur Albert Grévy bestehenden Meinungsverschiedenheiten von seinem Posten zurückgetreten. Die Kammer beschließt, da der Minister im Hause nicht anwesend ist, den Tag für die Interpellation morgen festzusetzen.

Paris, 20. März. Die Deputirtenkammer nahm heute den Gesetzentwurf über den Generalstab an. Ferner beschloß die Kammer mit 296 gegen 138 Stimmen die anläßlich der Zuschrift des bisherigen Sekretärs des Generalgouvernements Algier, Gournault, von dem Deputirten Godelle angeregte Interpellation einen Monat zu vertagen.

Paris, 21. März. Der russische Botschafter, Fürst Orlow, ist gestern von hier nach Petersburg abgereist. Das gesammte Personal der Botschaft geleitete den Fürsten zum Bahnhof. — Der in London weilende Hartmann bezeichnet in einem an das Justizdepartement gerichteten Schreiben seine von englischen Blättern gebrachte angebliche Erkläcung bezüglich des Moskauer Attentates als vollkommen unbegründet mit dem Hinzufügen, daß er weder in Paris noch in London mit irgend jemand über die Angelegenheit gesprochen habe. Hartmann stellte dieses Schreiben einem Freunde zu, der einem Direktor im Justizdepartement persönlich bekannt ist und unterzeichnete es „L. Hartmann" um die Aechtheit desselben außer Frage zu stellen.

Konstantinopel, 19. März. Die Untersuchungskommission in dem Prozeß gegen den Mörder des Oberst Kumerau hat sich gestern mit Zeugenvernehmungen beschäftigt; der Geisteszustand des Angeklagten ist einer ärztlichen Beobachtung unterstellt worden; man erwartet morgen das Gutachten der Aerzte und den Urtheilsspruch des Gerichts. — Der Direktor der Finanzen, Schmidt, hat kürzlich seinen Abschied eingereicht.

Konstantinopel, 20. März. Der deutsche Botschafter, Graf Hatzfeld, ist hier eingetroffen.

Athen, 19. März. Der König hat Tricoupis ersucht, ein neues Kabinet zu bilden. Gutem Vernehmen nach würde Tricoupis diesem Ersuchen nachkommen und zunächst eine Vertagung der Kammersitzungen auf acht Tage verlangen.

Petersburg, 20. März. Der deutsche Botschafter hatte heute zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers ein Festdiner veranstaltet. Der deutsche Militär-Bevollmächtigte, General von Werder, Major von Lignitz, der baierische, sowie der würtembergische Geschäftsträger, die Mitglieder der deutschen Botschaft und viele Mitglieder der deutschen Kolonie nahmen an dem Diner Theil. Der von dem deutschen Botschafter auf Se. Majestät den deutschen Kaiser ausgebrachte Toast wurde von der freudig bewegten Festversammlung begeistert aufgenommen. Am nächsten Montag findet, wie alljährlich, das von der deutschen Kolonie veranstaltete Diner zur Feier des Geburtstages des Kaisers Wilhelm statt.

Petersburg, 20. März. Der „Regierungsbote" veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers an den Minister des Innern, in welchem letzterer beauftragt wird, allen Volksklassen den herzlichsten Dank des Kaisers für die Beweise treuester Ergebenheit und die Spenden zu wohlthätigen Zwecken, welche anläßlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums dargebracht wurden, auszusprechen.

Petersburg, 21. März. Der Reichskanzler, Fürst Gortschakow, welcher sich durch Erkältung einen leichten Gichtanfall zugezogen hatte, hat sich soweit erholt, daß er das Bett verlassen und sich wieder den Geschäften widmen konnte.

Christiania, 21. März. Das Storthing beschloß gestern Abend, eine 4prozentige Staatsanleihe im Betrage von 21 Mill. Kronen, wesentlich zum Zweck der Konvertirung der Staatsanleihen von 1858 und 1863, aufzunehmen.

Kopenhagen, 20. März. Der Reichstag hat das skandinavische Wechselgesetz definitiv nach der Regierungsvorlage angenommen. Dasselbe tritt in Kraft, wenn die Parlamente Schwedens und Norwegens übereinstimmende Beschlüsse fassen.

Washington, 20. März. Der Sonderausschuß des Repräsentantenhauses hat sich in seinem Bericht gegen die chinesische Einwanderung als für die Interessen des Handels und der Arbeit an der Pacifiküste schädlich ausgesprochen und die Anwendung der antichinesischen Gesetzakte von 1879, mit Ausschluß der vom Präsidenten Hayes mit seinem Veto belegten Artikel, befürwortet.

San Francisco, 20. März. Außer Kearney ist noch ein anderer Agitator der antichinesischen Arbeiterpartei, Namens Gannon, der Aufreizung überführt und zu 6monatlichem Gefängniß wie 1000 Dollars Geldbuße verurtheilt worden. Derselbe wurde einstweilen gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt.

Southamton, 20. März. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Hannover" ist hier eingetroffen.

Newyork, 30. März. Der Hamburger Postdampfer „Wieland" ist hier eingetroffen.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 20. März. Im Waarenhandel war der Verkehr auch in der verflossenen Woche recht rege, die Versendungen wasserwärts haben größere Dimensionen angenommen und sind auch die Zufuhren belangreicher gewesen.

Leinöl wenig verändert, Engl. 32,25—32,50 Mark per Kasse ohne Abzug gefordert.

Petroleum. Die letzten Berichte von Amerika lauten fester und sind dort die Preise in den verflossenen 8 Tagen um ⅛c gestiegen, auch die diesseitigen Märkte haben sich mehr behauptet. Hier sind die Preise bei mäßigeren Umsätzen ein wenig schwankend gewesen, der Abzug war der Jahreszeit nach befriedigend. Loco 8,10—8,20—8,10 M. trans. bez.

Der Lagerbestand war am 11. März d. J.	5981 Brls.
Versand vom 11. bis 18. März d. J.	2923 =
Lager am 18. März d. J.	3058 Brls.

gegen gleicher Zeit in 1879 694 Brls., in 1878 5412 Brls., in 1877 2637 Brls., in 1876 1312 Brls., in 1875 2973 Brls. und in 1874 3464 Brls.

Der Abzug vom 1. bis 18. März d. J. betrug 5085 Brls., gegen 3782 Blrs. in 1879 und vom 1. Januar bis 18. März d. J. 29,831 Brls. gegen 20,531 Brls. in 1879 gleichen Zeitraums.

Erwartet werden von Amerika 3 Ladungen mit zusammen 7702 Barels.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

		1880 Barrels	1879 Barrels
Stettin	am 18. März	10,760	3917
Danzig	= 18. =	11,096	17,985
Bremen	= 11. =	706,819	401,015
Hamburg	= 11. =	106,136	26,605
Antwerpen	= 11. =	165,376	143,089
Rotterdam	= 11. =	73,155	30,755
Amsterdam	= 11. =	74,071	49,454
	Zusammen	1,217,413	677,820

Alkalien. Pottasche unverändert, 1a. Casan 19 M. gef., Soda etwas matter, zugeführt wurden uns 18,743 Ztr., calc. Tenantsche 9,25 M. tr. gef., Newcastler 7—10 M. tr. nach Qualität und Stärke gef., englische crystallisirte 4,25 M. tr. pr. Brutto-Zentner gef.

Südfrüchte. Rosinen bleiben stille, Vourla Eleme 26,50 M. transito bez., Korinthen ruhig, 1879er Cephalonia 27—28 M. tr. gef., Mandeln unverändert, süße Avola 120—122 M., süße Palma und Girgenti 114 M., süße Bari 114 M., bittere große 129 M. verst. gefordert., frische Früchte fest, Messina Citronen 22,50 M., Apfelsinen 20,50 M. per Kiste gef.

Gewürze. Pfeffer behauptet, Singapore 72 M. verst. gef., Piment unverändert, 75 M. versteuert gef., Cassia lignea 76 Pf. versteuert gef., Lorbeerblätter, stielfreie 22 M. bez., Cassia flores 107 Pf. gef., Macis-Blüthen 2,50 bis 2,60 M., Macis-Nüsse 2,80 bis 3,10 M., Canehl 2,60—3,80 M., Cardamom 12—13,50 M., weißer Pfeffer 98—100 Pf., Nelken 1,85 M. gef. Alles versteuert.

Kaffee. Der Import betrug 1857 Ztr., vom Transito-Lager hatten wir einen Wochenabzug von 812 Ztr. Die verflossene Woche zeigte auch wieder wenig Leben, größtentheils wohl hervorgerufen durch die nahe bevorstehenden Feiertage. Das Telegramm von Rio Santos meldet 100 Rs. billigere Preise. Die europäischen Importplätze blieben ohne besondere Anregung. An unserem Platze verlief das Geschäft ebenfalls ruhig, das Binnenland deckte nur den nöthigsten Bedarf, und sind Preise für die geringen und mittel Gattungen 1—2 Pf. niedriger zu notiren. Markt schließt ruhig. Wir notiren heute: Ceylon-Plantagen und Tellysherry 102—110 Pfg., Java braun bis fein braun 143—153 Pf., gelb bis fein gelb 105 bis 115 Pfg., blaß bis blank 86—98 Pfg., grün bis fein grün 83—90 Pfg., fein Rio und Campinos 78—85 Pfg., gute reelle 72—76 Pfg., ord. Rio und Santos 60—68 Pfg. transito.

Reis. In Folge der wieder geöffneten Schifffahrt hatten wir einen größeren Import, welcher 6667 Ztr. betrug und ist unser Lager dadurch besser assortirt, der Versand war ebenfalls lebhaft und gingen auch vom Transito-Lager 1472 Ztr. ab. Die Preise bleiben behauptet und notiren wir: Kadang und ff. Java Tafel 30—31 M., ff. Japan und Patna 22 bis 22,50 M., fein Rangoon und Moulmaine Tafel- 17—18 M., Arracan und Rangoon, gut 14,50 bis 15 M., ord. do. 13,50 bis 14 M., Bruchreis 11,50 bis 12,50 M. trans.

Zucker. Rohzuckern ohne Angebot und haben sich Preise nicht verändert, raffinirte Zuckern behauptet bei regem Abzuge.

Syrup preishaltend, Kopenhagener 21—21,50 Mark trans. gef., englischer 19—16 M. tr. gef., Candis- 10,50—13 M. gefordert, Stärke-Syrup 17,50 M. bez., 18—19 M. gef.

Leinsamen. Obgleich der Abzug lebhaft anhält, so konnten sich die Preise für Säe-Leinsamen nicht voll behaupten. Pernauer ist mit 34,50 M. käuflich, Rigaer puik 33,50 M. bez., extra puik 34 M. bez., 34,50 M. gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 10. bis 17. d. 2179 Tonnen versandt, mithin Total-Bahnabzug in dieser Saison bis 17. März 24,381 To. gegen 16,713 To. in 1879, 19,612 To. in 1878, 38,528 To. in 1877 und 35,481 To. in 1876 in gleicher Zeit.

Hering. In Schotten haben wir für die verflossene Woche über ein gutes und regelmäßiges Geschäft zu berichten und haben sich die Preise voll behauptet, der Abzug per Eisenbahn ist in den letzten acht Tagen etwas schwächer als in gleicher Zeit im vorigen Jahre gewesen, dagegen waren aber die Verladungen stromwärts sehr lebhaft. Crown und Fullbrand 44—45 M. tr. nach Qualität bez., auf Lieferung pr. April 44,50 M. tr. bez., ungestempelter Vollhering 39—40 M. tr. gef., Matties fand lebhaftere Beachtung und die Preise haben sich mehr befestigt, Crownbrand 34—35 M. tr. nach Qualität bez., 35—36 M. gef., Ihlen Crownbrand 37 M. tr. bez., 37—38 M. gef., Mixed 34—35 M. tr. gef., Holländischer Vollherig 42 M. trans. gef. Von Norwegischem Fisch bleiben neue Zufuhren aus und sind solche in nächster Zeit auch nicht zu erwarten, die hiesigen Inhaber von Fetthering sind deshalb sehr fest gestimmt und Preise haben sich bei guter Kauflust erhöht, für Kaufmanns- 40—41 M., groß mittel 34—36 M., reell mittel 31—32 M. und Christiania 16—17 M. tr. bez. und gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 10. bis 17. dſs. 2717 To. versandt, mithin Totalbahnabzug vom 1. Januar bis 17. März 35,924 To., gegen 45,688 To. bis 19. März in 1879, 46,690 To. in 1878, 31,593 To. in 1877, 55,778 To. in 1876, 51,005 To. in 1875, 40,947 To. in 1874 und 61,360 To. in 1873 in fast gleicher Zeit.

Sardellen behauptet, 1875er 75 M., 1876er 76—78 M. per Anker gefordert.

Steinkohlen. Die erwarteten Frühjahrszufuhren sind von England herangekommen und ist in Folge dessen das Geschäft in englischen Kohlen lebhafter geworden, die Preise waren fest, große Westhartley 52—54 M., große Schotten prima 48 M., sekunda 45 M., Nußkohlen, Sunderländer Ryhope Peas 43,50—45 M., Hartlepooler 41—42 M., Newcastler small 29—31 M. gef., englischer Schmelz-Coaks 54 M. gef., schlesische und böhmische Kohlen stiller.

Metalle. Von Roh- und Brucheisen trafen 3048 Ctr. ein. Das Roheisen-Geschäft bot in verflossener Woche wenig Veränderung. Die Stimmung in England und Schottland war lustlos und Preise niedriger bei williger Verkaufslust. Hier sind die Notirungen unverändert für englisches Roheisen 4,20—4,50 M. schottisches do. 4,30—5,50 M. per 50 Kilo versteuert je nach Qualität und Marke. Banca-Zinn etwas fester in Folge höherer Amsterdamer Notirungen 104 M. pr. 50 Ko. gef. Zinkbleche 53—54 Mark. Kupfer 176 M. Blei 40—44 Mk. Fabrizirtes Eisen 21,50—22,50. Eisenbleche 26—35 M. gef. Alles per 100 Ko. (Ostſ.-Z.)

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
20.	Nachm. 2	758,4	NO stark	trübe	— 0,5
20.	Abnds. 10	761,1	N stark	trübe	— 0,7
21.	Morgs. 6	761,1	N mäßig	trübe	— 1,5
21.	Nachm. 2	758,4	NW stark	bedeckt	+ 1,2
21.	Abnds. 10	756,9	NW schwach	bedeckt	+ 1,0
22.	Morgs. 6	760,2	N mäßig	bedeckt	— 1,2

Wetterbericht vom 21. März, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
Aberdeen	772,7	S still	bedeckt	4,4
Kopenhagen	767,8	WNW leicht	wolkig	0,6
Stockholm	762,7	NNW mäßig	halbbedeckt	4,6
Haparanda	764,0	N leicht	bedeckt	1,0
Petersburg	763,0	NO still	wolkenlos	—12,3
Moskau	755,5	NNW still	halbbedeckt	—12,6
Cork	766,3	OSO frisch	wolkig [1]	7,2
Brest	763,7	SO mäßig	wolkenlos [2]	7,2
Helder	770,5	NO still	wolkenlos	3,0
Sylt	770,6	still	wolkenlos [3]	0,9
Hamburg	770,5	S still	halbbedeckt	0,6
Swinemünde	768,7	NW still	bedeckt [4]	— 0,4
Neufahrwasser	765,5	WNW leicht	bedeckt	0,0
Memel	762,0	W mäßig	Schnee	0,0
Paris	766,0	NO mäßig	wolkenlos	3,6
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	767,2	NO schwach	wolkenlos	1,4
Wiesbaden	769,0	NO mäßig	wolkenlos	1,6
Kassel	768,9	ONO leicht	heiter	— 1,1
München	765,8	NO mäßig	wolkenlos	— 3,1
Leipzig	770,2	NNO leicht	bedeckt	— 1,1
Berlin	769,1	N still	wolkig	0,2
Wien	767,5	NW leicht	bedeckt	— 1,4
Breslau	768,1	NNW leicht	bedeckt [5]	2,0

[1]) Seegang mäßig. [2]) Seegang leicht. [3]) Starker Reif. [4]) See ruhig. [5]) Seegang mäßig. [6]) Schneeflocken.

Uebersicht der Witterung.

Das barometrische Maximum hat sich über das Nordseebecken ausgedehnt mit stillem, in Westdeutschland meist wolkenlosem Wetter. Der Ostwind im Kanal und in Irland ist aufgefrischt, auf den Scillys zum Sturm. Im Ostseebecken herrscht meistens schwache nördliche oder westliche Luftströmung, welche in Schweden von heiterem Himmel und starkem Thauwetter, in Ostdeutschland von leichtem Frost, Trübung und stellenweise Schneefall begleitet ist.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. März Mittags 3,14 Meter.
= = 21 = = 3,00 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Berlin 21. März. (Privatverkehr.) Kreditaktien 528,00 a 527,50 a 530,50 a 529,50 a 531,00. Franzosen 475,00 a 477,50 a 477,00, Lombarden 153,00, 1860er Loose 124,00, österreichische Silberrente 62,25, do. Papierente 61,75, do. Goldrente 74,75 a 74,90, ungar. Goldrente 88,40 a 88,50, Italiener 82,60a 82,90, Türken —, 1877er Russen 88,25 a 88,40, alte Russen 86,00, Russische Noten per ultimo 215,00, II. Orientanleihe 60,00, III. Orientanleihe 59,90 a 60,00, Rumänier 52,20 a 52,25, Bergisch-Märkische 106,75 a 107,10, Rheinische 158,20, Oberschlesische 182,25, Rechte Oderufer 142,25, Anhalter 110,00a 110,50, Mainz-Ludwigshafen 104,70 a 104,50 a 104,60 Galizier 112,40 a 112,75, **Diskonto-Kommandit** 184,25 a 185,50, Darmstädter Bank 149,25 a 149,50, Deutsche Bank 141,10 a 142,75, Berliner Handelsgesellschaft —, Laurahütte 127,50 a 128,00, Dortmunder St.-Pr. 93,00 a 93,50, Hibernia —. Recht fest.

Nachbörse 1 Uhr 55 Min. Laurahütte 128, 25, Dortmunder Stamm-Prior. 93,75, Berl. Handelsgef. 107,25.

Frankfurt a. M., 20. März. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,51. Pariser do. 81,12. Wiener do. 171,67. K.-M. St.-A. 147. Rheinische do. 157⅞. Heſſ.Ludwigsb. 105½. K.-M.-Pr.-Anth. 133⅜. Reichsanl. $99\frac{9}{16}$. Reichsbank $152\frac{13}{16}$. Darmstb. 148⅜. Meininger B. 100½. Oeſt.-ung. Bk. 719 00. Kreditaktien*) 264¼ Silberrente 61⅞. Papierrente 61⅞. Goldrente 74⅞. Ung. Goldrente 88⅜. 1860er Looſe 124¼. 1864er Looſe 308,80. Ung. Staatsl. 214,30. do. Oſtb.-Obl. II. 79⅞. Böhm. Westbahn 196⅞. Elisabethb. 164½. Nordwestb. 145. Galizier 224½. Franzosen*) 235¾. Lombarden*) 75¾. Italiener —. 1877er Russen 88¾. II. Orientanl. 60¼. Zentr.-Pacific 109⅞. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien 263½, Franzosen 237½, Galizier 224, ungarische Goldrente $88\frac{5}{16}$, II. Orientanleihe 60⅛. 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —. Geschäftslos.

*) per medio resp. **per ultimo.**

Frankfurt a. M., 21. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 264½, Franzosen 238⅜, Lombarden 75½, 1860er Looſe 123⅞, Galizier —, österr. Silberrente 62¼, ungarische Goldrente 88⅜, II. Orientanleihe 60¼, österr. Goldrente 74⅞, Papierrente 61¾, III. Orientanleihe —, 1877er Russen 88¾. Meininger Bank 100½. Fest.

Wien, 20. März. (Schluß-Course.) Fest. Bahnen und Renten begehrt und höher. Banken still.

Papierrente 72,25. Silberrente 72,90. Oesterr. Goldrente 87,40, Ungarische Goldrente 103,12½. 1854er Looſe 122,50. 1860er Looſe 129,00. 1864er Looſe 172,50. Kreditlooſe 181,00. Ungar. Prämienl. 114,00. Kreditaktien 299,30. Franzosen 274,00. Lombarden 88,10. Galizier 261,00. Kaſch.-Oderb. 127,20. Pardubitzer 133,50. Nordwestbahn 169,20. Elisabethbahn 190,70. Nordbahn 2392,50. Oesterreich-ungar. Bank 834,00. Türk. Looſe 17,50. Unionbank 114,20. Anglo-Auſtr. 152,30. Wiener Bankverein 149,00. Ungar. Kredit 282,25, Deutsche Plätze 57,65. Londoner Wechsel 118,60. Pariser do. 46,90. Amsterdamer do. 97,85. Napoleons 9,46. Dukaten 5,56. Silber 100,00. Marknoten 58,27½. Russische Banknoten 1,24¾. Lemberg-Czernowitz 159,50.

Wien, 20. März. Abendbörse. Kreditaktien 298,90, Franzosen 272,50, Galizier 261,70, Anglo-Auſtr. 152,40, Lombarden 88,20, Papierrente 72,40, österr. Goldrente 87,75, ungar. Goldrente 103,25, Marknoten 58,32½, Napoleons 9,46½, 1864er Looſe —,—. österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Sehr fest.

Wien, 21. März. (Privatverkehr.) Kreditaktien 300,20, Franzosen 277,80, Galizier 262,50, Anglo-Auſtr. 153,20, Lombarden 88,20. Papierrente 72,40, österr. Goldrente 87,80, ungar. Goldrente 103,25, Marknoten 58,27½ Napoleons 9,46. Sehr fest, Kreditaktien. Bahnen und Banken belebt.

Paris, 21. März. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 82,55, Anleihe von 1872 117,65, Italiener 82,92½, österreich. Goldrente 76, ungar. Goldrente $88\frac{11}{16}$, Türken —, Spanier extér. —, Egypter 290,00, Banque otomane —, 1877er Russen 90⅝. Lombarden —, Türkenlooſe —,—, III. Orientanleihe 61,00. Fest.

Paris, 20. März. (Schluß-Course.) Lebhaft.

3proz. amortiſirb. Rente 85,00, 3proz. Rente 82,55, **Anleihe de 1872** 117,62½, Ital. 5proz. Rente 82,80, Oesterr. Goldrente 88½, **Ung.** Goldrente 88⅛, Russen de 1877 90½, Franzosen 593,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 195,00. Lombard. Prioritäten 270,00. Türken de 1865 10,65. 5proz. rumänische Anleihe 76,00.

Credit mobilier 712, Spanier exter. $16\frac{7}{16}$, do. inter. $15\frac{5}{16}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 540, Societe generale 558, Credit foncier 1125, Egypter 289. Banque de Paris 962, Banque d'escompte 805, Banque hypothecaire 637, III. Orientanleihe $61\frac{3}{16}$, Türkenlooſe —, Londoner Wechsel 25,26½.

Florenz, 20. März. 5 pCt. Italienische Rente 91,67. Gold 22,28.

London, 20. März. Consols 98⅛, Italien. 5proz. Rente 81⅜. Lombarden 7⅝, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —. 5proz. Russen de 1871 84¼, 5proz. Russen de 1872 86¼, 5proz. Russen de 1873 85⅜, 5proz. Türken de 1865 10½, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente 62, do. Papierrente 61½, Ungar. Gold-Rente 87¼, Oesterr. Goldrente 74½, Spanier 16⅛, Egypter 57⅛.

Preuß. 4prozent. Consols 97⅝.

Platzdiskont 2⅝ pCt.

Newyork, 20. März. (Schlußkurſe.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84¾ C. Wechsel auf Paris 5,18⅜. 5pCt. fundirte Anleihe 103. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 106⅝. Erie-Bahn 45¼. Central-Pacific 112½, Newyor. Centralbahn 129¾.

Produkten-Course.

Köln, 20. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 24,50, pr. März 23,65, pr. Mai 23,70, pr. Juli 23,00. Roggen loco 19,50, pr. März 18,20, per Mai 18,20, pr. Juli 18,30. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 29,50, pr. Mai 28,80, pr. Oktober 29,70.

Bremen, 20. März. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,25, per April 7,25, pr. Mai 7,40, per August-Dezember 8,10. Alles Brief.

Hamburg, 20. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko fest, auf Termine ruhig. Weizen April-Mai 227 Br., 226 Gd., per Mai-Juni 227 Br., 226 Gd. Roggen per April-Mai 167 Br., 166 Gd., per Mai-Juni 167 Br., 166 Gd. Hafer fest, Gerste ruh., Rüböl ruh., loko 55½, per Mai 55½. Spiritus fest, per März 52¾ Br., per April-Mai 51¼ Br., per Mai-Juni 51¼ Br., per Juni-Juli 51¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 7,30 Br., 7,10 Gd., per März 7,10 Gd., per August-Dezember 8,10 Gd. — Wetter: Wolkig.

Paris, 20. März. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest., pr. März 33,40, pr. April 33,00, pr. Mai-Juni 32,25, pr. Mai-August 31,00. Mehl fest, pr. März 66,00, pr. April 66,50, pr. Mai-Juni 67,00. pr. Mai-August 65,75. Rüböl fest, per März 77,25. pr. April 77,50, per Mai-August 79,50, pr. September-Dezember 81,25. Spiritus fest, per März 75,00, pr. April 74,75, per Mai-August 72,25, per September-Dezember 65,75.

Antwerpen, 20. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen ruhig. Hafer befestigt. Gerste behauptet.

Amsterdam, 20. März. (Schlußbericht.) Weizen pr. November 300. Roggen pr. März 205, pr. Mai 208.

London, 20. März. An der Küste angeboten 20 Weizenladungen. Wetter: Kalt.

Marktpreise in **Breslau** am 20. März 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 20	21 80	21 10	20 50	20 10	19 40
Weizen, gelber		21 60	21 40	20 90	20 50	20 10	19 30
Roggen,		17 60	17 40	17 20	17 —	16 80	16 60
Gerste,		17 20	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 70	15 50	15 30	15 10	14 90	14 70
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	50	19	75
Rübsen, Winterfrucht	21	75	20	50	18	75
Rübsen, Sommerfrucht	21	50	19	50	16	50
Dotter	21	50	19	—	16	—
Schlagleinsaat	26	—	24	—	20	50
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, schwacher Umsatz rother preishaltend per 50 Klg. 32—39—44—48 Mk. weißer fest per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, in ruhiger Stimmung, per 50 Kilo 9,50—9,70 Mk.

Lupinen, nur feine Qualität. preishaltend, per 100 Klgr. gelbe 7,20—8,00—8,40 Mk. blaue 7,10—8,00—8,30 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Zufuhr, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 15,50—16,00 M.

Wicken, unverändert, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—4,50 M., geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,25 M., geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 M. Hausbacken 25,50 bis 26,50 M., Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Breslau, 20. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe ruhig ordinär 20 — 28, mittel 30 — 34, fein 38—42, hochfein 44—48.

Kleesaat, weiße behauptet, ordinär 35—45, mittel 48—52, fein 55—65, hochfein 70—75.

Roggen: (per 2000 Pfd) niedriger, Gekündigt —,— Zentner, Abgelaufene Kündigsch. —,— per März und per März-April 171,— Br. per April-Mai 171,50 bz. u. Gd. per Mai-Juni 174 bz. per Juni-Juli 176 Gd. per Juli-August 169 bez. u. Gd.

Weizen: per März 218 Br. per April-Mai 220 Br. per Mai-Juni 223 Br. per Juni-Juli 224 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per März 150 Gd. per April-Mai 150,— Gd., per Mai-Juni 152,50 bez.

Raps: per März 240 Br. 235 Gd. per April-Mai —.

Rüböl: nahe Termine niedriger, Gek. —,— Zentner, Loko 54,50 Br. per März 53 Br. per März-April 52,50 Br. 52 Gd per April-Mai 52,50 Br. 52 Gd. per Mai-Juni 53,25 Br. per Juni-Juli 54,— Br. per September-Oktober 56,50 bez. Br. u. Gd. per Oktober-Novbr. 57,— Br. per November-Dezember 57,50 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko u. per März 29,— Br.

Spiritus: ruhiger, Gekündigt —,— Liter Loko —,— per März und per März-April 61,— Gd. per April-Mai 61,50—60 bz. per Mai-Juni 62,50 Br. per Juni-Juli 63 Br. per Juli-August 63,60 Gd. per August-September 64 Br. per September-Oktober 60 Br.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Newyork, 20. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13 3/16, do. in New-Orleans 12⅞. Petroleum in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7⅝ Gd. rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats - D 89 C. Mehl 5 D. 40 C. Rother Winterweizen 1 D 47 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 14⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 7 11/16, do. Fairbanks 7⅝. Speck (short clear) 7⅛ C. Getreidefracht 3¾.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. März. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per März —,— bezahlt, per April-Mai 229½—230 bezahlt, per Mai-Juni 227½—000—000 bez., per Juni-Juli 225½—000 bez., per Juli-August 215½—000 nom., per September-Oktober 210—000 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 174 bis 183 M. nach Qualität gef. Russ. — a. B. bez.. inländ. 178—180 M. ab Bahn bezahlt, Klamm. — M. ab B. bez., per März — M., per März-April — M., per April-Mai 174 bez. G., per Mai-Juni 174—174½ bez. B., per Juni-Juli 172—172½ bez. B., per Juli-August 164½ bez., per September-Oktober 162½ Gd. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160 bis 203 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 152—165 nach Qualität gefordert, Russischer 152—155 bez., Pommerscher 157—160 bez., Ost- und Westpreußischer 152—155 bez., Schlesischer 157—160 bez., Böhmischer 157 bis 160 bez., Galizischer — bez., per März — M., per April-Mai 148½ bez., per Mai-Juni 149½—000 Mk. bez., per Juni-Juli 151—000 M. bez., per Juli-August½ 150 bez. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 168 bis 205 Mk., Futterwaare 155 bis 166 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—148 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerikanischer 144 Mk. f. W. bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50 — 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50 bis 24,50 M., 0/1: 24,25 bis 23,25 M., per März 24,10—24,05 bez., per März-April 24,10—24,05 bez., per April-Mai 24,10—24,15—24,10 bez., per Mai-Juni 24,10—24,15—24,10 bez., per Juni-Juli 24,10—24, 15—24,10 bez., per Juli-August 24,00 bez. Gekünd. — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 bis 244 M., S./O. — bez., N./D. — bez. Winterrübsen 230—240 M., S./O. — bez.. N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,2 M., flüssig — M., mit Faß 53,5 M., per März 53,3—53,5—53,4 bezahlt, per März-April 53,3—53,53—53,4 bez., per April-Mai 53,3—53,5—53,4 bez., per Mai-Juni 54,2—54,1 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt, per Juli-August — bez., per Septbr.-Okt. — bez. — S.-O. 56,9—57 bezahlt, per Oktober — bez. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — bez. — Leinöl per 100Kilo loko 66 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,2 M., per März 23,8 M., per März-April 23,2 M., per April-Mai 23,0 M., per Mai-Juni — M., per September-Oktober 25,4 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 62,9 bez., per März — M., per März-April — M., per April-Mai 62,5—62,9—62,8 bezahlt, per Mai-Juni 62,8—63,0—62,9 bez., per Juni-Juli 63,8—64,0—63,6—63,7 bez., per Juli-August 64,2—64,5—64,4 bezahlt, per August-September 64,5—64,8—64,5—64,7 bez., per September-Okt. 60,6—60,7—60,6 bez. Regu-lirungspreis — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 20. März. (An der Börse.) Wetter: Veränderlich. + 4 Grad R. Morgens — Grad R. Barometer 28,2. Wind: NO.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 214 bis 222 M., weißer 214—223 Mark, per Frühjahr 224,5 M. bez., per Mai-Juni 224—225—224,5 M. bez., per Juni-Juli 224—222—224,5 M. bez., per September-Oktober 209 M. bez. — Roggen unverändert, per 1000 Kilo loko inländischer 167—171 M., Russischer 167—171 M., per Frühjahr 170—171—170 M. bez., per Mai-Juni 169 M. bez., per Juni-Juli 168 M. Br., per September-Oktober 158,5 Mark bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo loco Brau- 156 bis 170 M. bez. — Hafer matt, per 1000 Kilo loco inländischer 140 bis 145 Mk., feiner Pommerscher 150 M. bez. — Erbsen stille, pr. 1000 Kilo loko Futter- 154—158 M., Koch- 165—175 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 225 bis 235 M. bez. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 220 bis 230 M., per April-Mai 241 M. Br., per September-Oktober 255 Mark Br. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54,5 M. Br., auswärtiges — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß gefrorenes — M. bez., kurze Lieferung mit Faß — M. bez., per März 52,75 M. bez., per April-Mai 52,75 M. bez., 53 M. Br u. Gd., per September-Oktober 56,5 Mk. bez. und Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 62 M. bez., mit Faß — M. bez., per März — M., per Frühjahr 61,8—62,2 M. bez., per Mai-Juni 62,7 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 63,4 M. Br. und Gd., per Juli-August 64 M. bez. und Gd., per August-September gestern noch 64 Mark bez., 64,2 M. Br. und Gd. Angemeldet: 4000 Ztr. Roggen, 2000 Ztr. Hafer, 30,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 224,5 M., Roggen 170,5 M., Hafer 148 M., Rüböl 52,75 M. Spiritus 62 M. — Petroleum loko 8,1 M. bez., Regulirungspreis 8,1 Mark.

Heutiger Landmarkt: Weizen 220—225 M., Roggen 171—177 M., Gerste 165—172 M., Hafer 148—152 M., Erbsen 165—170 Kartoffeln 64—76 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 27—30 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 20. März. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten gestern und heute fest gelautet; namentlich zeigte die Wiener Börse einiges Interesse für Franzosen, welche daher auch hier an 5 M. höher einsetzten. Die Mehreinnahme der österreichischen Staatsbahn hatte in hohem Grade befriedigt, und der Umstand, daß die rumänische Eisenbahn-Gesellschaft 1 Mill. M. Entschädigung an die Staatsbahn gezahlt hat, wirkte anregend. Das Hauptgeschäft entwickelte sich in Rumäniern, welche zwar nicht gerade erheblich anzogen, aber in den größten Posten bei steigender Coursbewegung umgingen. Auch Diskonto-Kommandit-Antheile zogen eine Kleinigkeit an, und die übrigen Bankaktien lagen ziemlich fest. Galizier hoben sich um 1 pCt., Oberschlesische lagen sehr fest, weil man deren Dividende auf 10 pCt. schätzte. Dagegen lagen die übrigen Eisenbahnwerthe zwar fest, aber still. Laurahütte und Dortmunder Union erholten sich etwas, lagen aber still. Kreditaktien schwankten mäßig etwas über ihren gestrigen Schlußkours. Im Allgemeinen sah die Spekulation mit größerer Zuversicht, als es in den letztvergangenen Tagen der Fall war, in die nächste Zukunft; sie nimmt an, daß die Reinigung des Börsengeschäfte von schwachen Elementen wenigstens so weit stattgefunden hat, daß ein leichter Verlauf des Ultimo zu erwarten ist. Gegen baar gehandelte Aktien blieben bei mäßig fester Haltung vernachlässigt. Anlagewerthe recht fest aber still. Fremde Renten setzten gegen gestern wenig verändert ein und hoben sich mäßig; namentlich fanden ungarische Gold-Anleihe, Loose und Orient-Anleihen die meiste Beachtung. Russische Noten blieben ruhig, lagen aber recht fest. Die zweite Stunde verlief recht fest, aber still; besonderer Beachtung erfreuten sich nur Rumänier. Per Ultimo notirte man Franzosen 470,50—2,50—1,50, Lombarden 151,50—152, Kreditaktien 527—30—529, Diskonto-Kommandit-Antheile 184,25—5,75—185,60. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 20. März 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,70 bz
do. neue 1876	4	99,50 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,60 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,70 bz
do. do.	3½	93,75 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	103,50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	107,75 bz
do.	5	103,75 bz
Landsch. Central	4	99,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,00 B
do.	4	99,40 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,10 B
do.	4	98,90 bz
do.	4½	100,90 bz
Pommersche	3½	90,10 G
do.	4	99,90 bzG
do.	4½	102,20 bz
Posensche, neue	4	99,30 bz B
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	91,40 bz
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,10 bz
do.	4	98,90 bz G
do.	4½	100,75 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,25 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,00 B
Pommersche	4	100,00 bz
Posensche	4	99,75 G
Preußische	4	99,75 G
Rhein- u. Westfäl.	4	99,90 bz
Sächsische	4	99,90 B
Schlesische	4	99,75 bz
Souvereignes		20,45 G
20-Franksstücke		16,24 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,23 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1394,00 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 bz
Oesterr. Banknot.		171,75 bz
do. Silbergulden		172,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		215,15 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	136,30 G
do. 35 fl. Obligat.	—	172,75 G
Bair. Präm.-Anl.	4	134,80 G
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,50 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	133,50 bzG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,00 bz
do. II. Abth.	5	117,25 G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,75 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,50 G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,10 bz G
Meininger Loose	—	26,90 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,75 bzG
Oldenburger Loose	3	155,25 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,00 B
do. do.	4½	102,25 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,00 G
do. do.	4½	100,50 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	100,25 G
Nrdd. Grder.-H.-A.	5	100,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,40 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 bz G
do. II. IV. 110	5	102,50 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,75 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,00 bz
do. do. 100	5	103,25 bzG
do. do. 115	4½	104,10 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,75 G
do. unk. rückz. 110	5	113,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,75 bz G
do. do. 110	5	104,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,57 G
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,00 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 bzG
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	117,50 G
Oesterr. Goldrente	4	74,75 bz B
do. Pap.-Rente	4½	61,80 bz
do. Silber-Rente	4½	62,30 bz
do. 250 fl. 1854	4	113,00 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	341,50 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,00 bz B
do. do. v. 1864	—	309,50 B
Ungar. Goldrente	6	88,25 bzG
do. St.-Eisb. Akt.	5	85,40 bzB
do. Loose	—	214,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	82,50 bzG
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	50,90 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	76,00 B
do Engl. A. 1822	5	84,00 bzB
do. do. A. v. 1862	5	84,75 bzB
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	85,75 bz
Russ. cons. A. 1871	5	86,20 bz
do. do. 1872	5	86,20 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,60 bz
do. Boden-Credit	5	78,20 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,90 B
do. do. v. 1866	5	148,40 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,50 B
do. 6. do. do.	5	83,00 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,50 B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,60 G
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,20 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,40 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,10 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,95 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,95 bz
do. do. 3 M.	20,36 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,15 bz B
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,50 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,35 bz
do. 100 R. 3 M.	213,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	44,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	51,00 bzB
Berl. Handels-Ges.	4	106,50 bz G
do. Kassen-Verein.	4	169,00 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,50 bz G
Centralbk. f. B.	4	17,70 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,00 bzB
Cöln. Wechslerbank	4	100,00 bz G
Danziger Privatb.	4	110,50 bzG
Darmstädter Bank	4	149,00 bz G
do. Zettelbank	4	106,50 bz
Dessauer Creditb.	4	88,50 G
do. Landesbank	4	122,75 B
Deutsche Bank	4	143,90 bz
do. Genossensch.	4	112,00 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	92,50 bzB
do. Reichsbank.	4½	152,50 bz G
Disconto-Comm.	4	186,00 bz G
Geraer Bank	4	95,60 G
do. Handelsb.	4	56,50 G
Gothaer Privatbk.	4	101,00 G
do. Grundkredb.	4	92,75 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 bz
Leipziger Creditb.	4	148,50 G
do. Discontob.	4	97,25 bz G
Magdeb. Privatb.	4	113,25 bzG
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	77,00 G
Meining. Creditbk.	4	100,10 bz G
do. Hypothekenbk.	4	93,25 bz G
Niederlausitzer Bank	4	99,25 bz G
Norddeutsche Bank	4	163,00 G
Nordd. Grundkredit	4	58,50 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	48,50 bz
Petersb. Intern. Bk.	4	100,90 B
Posen. Landwirthsch	4	67,00 G
Posener Prov.-Bank	4	109,50 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,15 bz G
do. Centralbdn.	4	127,00 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	100,00 bz B
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 G
Sächsische Bank	4	118,60 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	99,25 bz G
Schles. Bankverein	4	105,75 G
Südd. Bodenkredit	4	130,25 bz

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	128,00 bz G
Dannenb. Kattun.	4	20,25 G
Deutsche Bauges.	4	67,50 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,75 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,25 bz G
Dortmunder Union	4	
Egells Masch.-Akt.	4	34,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	40,00 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,00 bzB
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,25 bzG
Georg-Marienhütte	4	101,00 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	94,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	85,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	96,00 bz B
Lauchhammer	4	43,50 bz B
Laurahütte	4	127,80 bz G
LuiseTiefb.-Brauw.	4	64,90 bz
Magdeburg. Bergw.	4	127,50 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	75,25 bzG
Menden u. Schw. B.	4	95,25 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	65,50 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte conf.	4	197,50 bzG
Rhein.-Nass. Bergw.	4	90,25 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	27,50 bzB
Unter den Linden	4	9,50 G
Wöhlert Maschinen	4	30,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34,00 bzB
Altona-Kiel	4	140,10 G
Bergisch-Märkische	4	107,00 bzG
Berlin-Anhalt	4	109,75 bzG
Berlin-Dresden	4	15,00 bzG
Berlin-Görlitz	4	25,80 bzG
Berlin-Hamburg	4	194,50 bz
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,20 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,90 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	106,80 bz
Cöln-Minden	6	146,90 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,40 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,70 bz
Magd.-Halberstadt	4	146,10 G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	99,25 bz
Nordhausen-Erfurt	4	26,60 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	182,30 bz
do. Lit. B.	3½	151,00 bzB
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	60,60 bzG
Rechte Oderuferb.	4	142,50 bz
Rheinische	4	158,30 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,50 G
Rhein-Nahebahn	4	11,00 bzG
Stargard-Posen	4½	103,00 bz
Thüringische	4	156,00 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,00 B
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,25 bzG
Weimar-Geraer	4½	52,75 bz
Albrechtsbahn	5	27,70 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	121,50 bzG
Aussig-Teplitz	4	196,80 bz
Böhm. Westbahn	5	98,75 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	70,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	81,90 bz
Kais. Franz Joseph	5	73,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,90 bz
Gotthard-Bahn	6	57,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	55,00 bzG
Ludwigsb.-Berbach	4	199,00 bzG
Lüttich-Limburg	4	16,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	105,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	289,40 bz
do. Litt. B.	5	290,00 bzB
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,25 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,25 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	52,10 bz
Russ. Staatsbahn	5	
Schweizer Unionb.	4	23,25 bz
Schweizer Westbahn	4	19,60 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	75,90 bzG
Vorarlberger	5	71,50 bzB
Warschau-Wien	4	245,00 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	140,60 bzG
Rumänische	8	112,70 bzG
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,25 bz
Weimar-Geraer	5	34,25 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	39,40 bzG
Berlin-Görlitzer	5	73,75 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	90,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	100,00 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,20 bzG
do. do. C.	5	121,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	89,75 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	91,60 bzG
Oberlausitzer	5	39,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	99,75 bzG
Posen-Creuzburg	5	73,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,20 B
do. do. II.	5	103,00 B
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,10 B
do. do. Litt. B.	3½	91,10 B
do. do. Litt. C.	3½	88,75 bzB
do. IV.	4½	102,60 G
do. V.	4½	103,00 B
do VI.	4½	103,25 bzG
do. VII.	4½	102,75 bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	98,75 bzG
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,80 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do. do. Litt. B.	4½	101,50 bzG
Berlin-Hamburg	4	99,00 G
do. do. II.	4	99,00 G
do. do. III.	5	103,00 bz
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,00 bzG
do. do. C.	4	99,00 bzG
do. do. D.	4½	101,20 bz
do. do. E.	4½	101,20 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,00 bzG
do. do. III.	4	99,00 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	100,10 G
do. VI. do.	4	99,00 bzG
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,40 bzG
do. do. Litt. I.	4½	102,40 bzG
do. do. 1876	5	105,50 G
Cöln-Minden IV.	4	99,00 bzG
do. do. V.	4	99,00 bzG
do. do. VI.	4½	101,10 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 bz
do. do. C.	4½	103,25 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,10 bzG
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,25 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,25 G
do. do. de 1865	4½	101,25 G
do. do. de 1873	4½	101,25 G
do. Leipz. A.	4½	102,50 G
do. do. B.	4	99,25 B
do. Wittenberge	4½	101,10 bz
do. do.	3	85,00 bzB
Niederschl.-Märk. I.	4	99,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,00 G
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	91,75 G
do. F.	4½	103,25 bzG
do. G.	4½	103,00 G
do. H.	4½	103,40 bzG
do. v. 1869	4½	104,00 B
do. v. 1873	4	99,00 B
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 bzG
do. v. 1862, 64	4½	102,00 bzG
do. v. 1865	4½	102,00 bzG
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 bzG
do. v. 1874,	5	101,00 bzB
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,50 G
do. II. do.	4½	103,50 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,40 B
do. II.	4½	
do. III.	4	99,40 B
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,75 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,30 bzB
do. do. II.	5	89,00 G
do. do. III.	5	88,60 B
do. do. IV.	5	88,60 B
Lemberg-Czernow. I.	5	75,80 G
do. II.	5	78,80 G
do. III.	5	73,70 bzG
do. IV.	5	71,40 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	30,10 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,00 G
do. Ergänzsb.	3	359,40 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,90 G
do. II. Em.	5	104,90 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,25 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,10 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,40 bzB
do. do. 1869	5	78,50 bzG
do. do. 1872	5	78,40 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,40 B
Reichenb.-Pardubitz	5	79,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	268,25 bzG
do. do. neue	3	269,00 B
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,40 bzG
Brest-Grajewo	5	85,30 bzG
Charkow-Asow g.	5	92,20 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	84,90 bz
Chark.-Krementsch.	5	88,40 bz
Jelez-Orel, gar.	5	91,30 B
Koslow-Woron. gar	5	95,00 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	79,70 bz
Kursk-Chark. gar.	5	91,40 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	81,25 G
Kursk-Kiew, gar.	5	96,60 G
Losowo-Sewast.	5	78,75 G
Mosko-Rjäsan	5	102,90 bzG
Mosk.-Smolensk	5	92,50 G
Schuja-Iwanow.	5	91,20 bz
Warschau-Teresp.	5	93,60 bz
do. kleine	5	93,90 G
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	100,10 G
do. IV.	5	98,60 bz
Zarskoe-Selo	5	74,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.